

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/3	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Fortschreibung Verkehrsmodell Stufe III		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Aufbauend auf der noch laufenden Fortschreibung Stufe II sollen in der Fortschreibung Stufe III die Ergebnisse der Haushaltsbefragung MiDMUC 2016 implementiert werden und der Prognosehorizont vom derzeitigen Prognosejahr 2030 auf das Prognosejahr 2035 ausgerichtet werden. Die Auftragsvergabe und die damit verbundene Mittelbindung ist noch abhängig vom Abschluss der MiDMUC 2016, der Verfügbarkeit von Strukturdaten für 2035 sowie dem Abschluss der Fortschreibung Stufe II.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Im Baugesetzbuch ist für die vorbereitende (Flächennutzungsplanung) und verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) festgelegt, dass bei der Bauleitplanung „die Belange des Personen- und Güterverkehrs und der Mobilität der Bevölkerung, einschließlich des öffentlichen Personenverkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs unter Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung“ zu berücksichtigen sind. Für die Berücksichtigung der verkehrlichen Belange bei der Bauleitplanung und die Bereitstellung von flächendeckenden Verkehrsanalysen und Verkehrsprognosen für den Bereich der LHM (z.B. für den Verkehrsentwicklungsplan, die Luftreinhalteplanung und die Lärminderungsplanung) ist es erforderlich, kontinuierlich den vorhandenen Verkehr durch Verkehrs- und Mobilitätshebungen zu erfassen sowie ein Verkehrs- und Prognosemodell zur Abschätzung der verkehrlichen Auswirkungen von geplanten Infrastruktur- und Siedlungsentwicklungen bereitzustellen und kontinuierlich (ca. alle 5 Jahre) fortzuschreiben. Bei der Aufstellung der erforderlichen Datenbasis wird PLAN-HA I/3 durch I/4 und I/2 inhaltlich und fachlich unterstützt. Vertretung örtlicher und überörtlicher verkehrlicher Belange: Gesetzliche Grundlage: §1 Absatz 6 Ziffer 9 BauGBI

Der Sachmittelbedarf beträgt 120.000 €, wovon in 2019 und 2020 jeweils 60.000 € anfallen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Verkehrsprognosen für die Bauleitplanung müssen gerichtsfest sein und deshalb einen vorausschauenden Zeitbereich von mindestens 10 Jahren erfassen. Dafür muss das Verkehrsmodell und dessen Datenbasis in regelmäßigen Abständen aktualisiert und verbessert werden. Dabei wird das Verkehrsmodell mit entsprechenden Eingangsdaten wie Verhaltensdaten der MID 2016 sowie Strukturdaten für die Analyse 2020 und die Prognose 2035 versorgt. Anhand dieser Daten sowie den Daten aus den Verkehrserhebungen wird das Verkehrsmodell für die Analyse 2020 und die Prognose 2035 fortgeschrieben und weiterentwickelt.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	60.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung: